

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweites Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NW 1993 - HZG NW 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4919

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 11/5401

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Hierzu spricht als Bericht-
erstatter Herr Kollege Schultz-Tornau. Bitte schön!

Abgeordneter Schultz-Tornau⁷ (F.D.P.): Herr
Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses zweite
Gesetz beinhaltet im Kern die notwendige gesetzliche
Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag
aller 16 Länder. Notwendig geworden ist dieser
Staatsvertrag wiederum durch die deutsche Einheit, da
unter anderem zwischen der damaligen DDR und der
Bundesrepublik Deutschland ein Vertrag über die
Änderung hochschulrechtlicher Zulassungsbestimmun-
gen abgeschlossen worden ist.

Die Länder sind verpflichtet, bis zum 30. Juni diesen
Jahres entsprechende Ratifikationsurkunden zu hinter-
legen, sonst ginge das Recht zur Gestaltung auf den
Bund über.

Zum zweiten haben wir uns mit der Beschlußfassung
sehr beeilt, weil auch die Studenten einen Anspruch
darauf haben, möglichst bald definitiv zu wissen, was
sie an zulassungsrechtlichen Bestimmungen erwartet.

Dieses schnelle Tempo hat dazu geführt, daß eine
ursprünglich vorgesehene Reihenfolge geändert wor-
den ist. Ursprünglich sollten zumindest zeitgleich die
Gesetze zur Änderung unserer nordrhein-westfäli-
schen Hochschulgesetze behandelt werden. Das ist

(C)

nun nicht mehr möglich, und so kommt es, daß Sie in
der Beschlußempfehlung die Streichung von § 3
Abs. 3 und § 5 Abs. 3 des zweiten Zulassungsgeset-
zes finden. In der Sache hat dieses Verfahren aber
nichts zu bedeuten. Diese Paragraphen beziehen sich
auf § 45 Abs. 3 im Gesetzentwurf zur Änderung
hochschulrechtlicher Vorschriften, den wir erst später
beraten. Und da wir uns natürlich nicht auf eine
gesetzliche Regelung beziehen können, die noch gar
nicht in Kraft ist, mußten diese Paragraphen hier
herausgenommen werden.

Wenn wir in einer der nächsten Sitzungen über die
hochschulrechtlichen Vorschriften zu verhandeln
haben, wird das in einem besonderen Artikel wieder
aufgenommen werden, so daß sich in der Sache letzt-
lich nichts ändert.

Der Ausschuß hat einstimmig bei Enthaltung der
GRÜNEN dem Zweiten Hochschulzulassungsgesetz
zugestimmt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksam-
keit.

(Beifall bei F.D.P., SPD, CDU und GRÜ-
NEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bedanke mich für den
Bericht, Herr Kollege Schultz-Tornau. Ich kann damit
die Beratung schließen.

(D)

Wir müssen abstimmen. Der Ausschuß für Wissen-
schaft und Forschung empfiehlt in seiner Beschluß-
empfehlung Drucksache 11/5401, den Gesetzentwurf
mit zwei Änderungen anzunehmen. Wer dieser Be-
schlußempfehlung sein Ja geben möchte, den bitte ich
um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimm-
enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der anwesenden
Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Be-
schlußempfehlung entsprochen und der Gesetzent-
wurf Drucksache 11/4919 angenommen worden.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf: